

# Die Besteuerung von Sanierungsgewinnen bei Forderungsverzichten

- Seminar „Das Unternehmen in der Krise“
- Vortrag durch: Stephan Manske, stud. iur.

# Einleitung

Sanierungsmaßnahmen können steuerliche  
„Nebenwirkungen“ haben

# Der Forderungsverzicht

- Forderungsverzicht als Sanierungsmaßnahme
  - Sinn und Zweck
  - Umfang
  - Verzicht durch Drittgläubiger
  - Verzicht durch Gesellschafter
  - Besserungsschein

# Der Forderungsverzicht

- Bilanzielle Wirkung
  - Passivposten wird ausgebucht
  - Dadurch zwingend Erhöhung des Betriebsvermögens (BV)
  - Erhöhung des BV = Gewinn!

# Steuerliche Wirkung

- Grundsatz der Maßgeblichkeit
  - Der handelsrechtliche Gewinn ist auch steuerlicher Gewinn
- Folge: Der Forderungsverzicht führt grundsätzlich zur Steuererhebung

# Steuerliche Wirkung - Problem

- Es handelt sich um einen Buchgewinn / kein Liquiditätszufluß!
- Gläubiger-Austausch
- Gefährdung der Sanierung

# Besondere Behandlung des Sanierungsgewinns

- RFH
  - Wechselnde Begründung
- § 3 Nr. 66 EStG aF (bis VZ 98):  
„Steuerfrei sind ... Erhöhungen des Betriebsvermögens, die dadurch entstehen, daß Schulden zum Zweck der Sanierung ganz oder teilweise erlassen werden“
  - Keine Verrechnung nach BFH

# Kritik

- Ungerechtfertigte Doppelbegünstigung  
– Verlustverrechnung
- Weitergehend: Ungleichbehandlung



# Besondere Behandlung des Sanierungsgewinns

- Wegfall des § 3 Nr. 66 EStG aF zum VZ 1998

# BMF-Schreiben 2003

- Totale Verlustverrechnung, auch entgegen steuerlichen Beschränkungen
- Keine unternehmerbezogene Sanierung
  - Unternehmerbezogen / unternehmensbezogen
- FG Münster

# Alternativen

- Verrechnung mit Aktiva = Bildung stiller Reserven
- Steuerfreie Rücklage
- Sanierungsbeihilfe
- § 163 S. 2 AO (spätere Berücksichtigung)

# Gesellschaftsrechtliche Besonderheiten

- Verzicht durch Gesellschafter?
- Einlagen zum Teilwert (§ 6 I Nr. 5 EStG)
  - Unterschiedliche Behandlung von werthaltigem und wertlosem Forderungsanteil
- Rückzahlung auf Besserungsschein
- Empfehlungen für Gesellschafter

# Die Besteuerung von Sanierungsgewinnen bei Forderungsverzichten

Herzlichen Dank für Ihre / Eure  
Aufmerksamkeit!